

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

An das Landratsamt Emmendingen  
(als Planfeststellungsbehörde)  
Bahnhofstraße 2-4  
D-79312 Emmendingen

\_\_\_\_\_  
Datum

Über das Rathaus:

\_\_\_\_\_  
**Meine Einwendungen gegen das Vorhaben Rückhalteraum Wyhl/Weisweil**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einwendungen, die ich hier erhebe, sollen vom Landratsamt als Planfeststellungsbehörde berücksichtigt werden.

Ich beantrage, die Belange, die ich hier vortrage, mit Gewicht in die Abwägung einzustellen. Und ich beantrage, meine Einwendungen nicht eng zu lesen, sondern so auszulegen, dass sie neben den Sachumständen, die ich selbst direkt anspreche, verwandte und vergleichbare Sachverhalte betreffen. Ich fordere das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde auf, meine Einwendungen als Anstoß für eigene Sachverhaltserkundung, -bewertung und -abwägung zu berücksichtigen, die sich nicht eng an den Wortlaut meiner Einwendungen, sondern breit an ihrem Sinn und ihrer Zielrichtung orientiert.

Ich erhebe die Einwendungen im eigenen Namen. Soweit ich der gesetzliche Vertreter von anderen, insbesondere meiner Kinder, bin, erhebe ich die Einwendungen auch für sie.

Vertreten von mir sind \_\_\_\_\_ .

Für meine Einwendungen benutze ich ein Muster, das meine Mitbürger erarbeitet haben, ich trage aber in den Feldern, die dafür vorgesehen sind, Daten ein, die meine persönliche Betroffenheit und meinen Einspruchswillen zeigen.

Durch die ständigen „ökologischen“ Flutungen entstehen Brutstätten für Insekten – um Größenordnungen mehr als durch die seltene Rückhaltung natürlicher Hochwasser. Es bilden sich sowohl dynamische wie auch statische Container, zum Beispiel Wasserlachen, Hohlräume an Astgabeln und vieles mehr. Die Insekten, die hier insbesondere als Folge „ökologischer“ Überflutungen in den warmen Jahreszeiten ihre Brutstätte finden werden, werden in den 100 und mehr Jahren der Standzeit des Planprojekts nicht jene sein, die wir heute kennen, sondern sind Insektenpopulationen, wie sie heute für den Norden Afrikas,

den mittleren Osten und die Tropen Westafrikas typisch sind. Mit diesen Insektenpopulationen werden von dort neue virale und parasitäre Erkrankungen in unseren Raum vordringen und im Retentionsraum nur aufgrund der dauernden „ökologischen“ Flutungen eine neue Heimstätte finden. Dies alles unmittelbar in der Nähe unserer Wohngebiete. Der Angabe, dass man dies durch das Ausbringen von Pestiziden mit Luftfahrzeugen vermeiden könne, widerspreche ich aus praktischen und aus Naturschutzgründen.

Bei „ökologischen“ Flutungen ist durch stehende Gewässer im Rückhalteraum mit einer deutlichen Zunahme einer Schnakenplage zu rechnen. Hierdurch werden die Lebensbedingungen innerhalb und außerhalb meines Anwesens erheblich verschlechtert. Es ist bei Festhalten an den ständigen „ökologischen“ Flutungen sicherzustellen, dass naturverträgliche Schnakenbekämpfungsmaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg erfolgen, sodass der bisherige Zustand erhalten bleibt. Die heute eingesetzten Mittel werden durch Bildung von Resistenz unwirksam. Schon heute werden wertvolle Insektenpopulationen, die für die Nahrungskette über Vögel, größere Raubvögel und Wildkatzen unerlässlich sind, durch das Ausbringen von Pestiziden mit dem Hubschrauber vernichtet. Das Konzept der wiederholten „ökologischen“ Flutungen, das auf die systematische Vernichtung der damit neu entstehenden Insektenpopulationen mit Insektenvernichtungsmitteln setzt, gehört meines Erachtens zur Hybris eines längst überholten technokratischen Denkens des vergangenen Jahrhunderts. Das Regierungspräsidium ignoriert den Stand des Wissens bezüglich des Gesundheitsschutzes bei jahrzehntelangem großflächigem Pestizideinsatz. Ich wende mich gegen das statische Denken, das nur damit argumentiert, dass man nun schon einige Zeit mit den Hubschrauberausbringungen von Zubereitungen des *bacillus thuringiensis* Erfahrung gemacht habe und diese in die Zukunft fortschreiben wolle – ohne den weit größeren Umfang zu berücksichtigen. Dafür, dass der völlig neue virale Druck und die völlig neuen Insektenpopulationen alle mit dieser hergebrachten Weise kontrolliert werden können, gibt es keine gesicherte Erkenntnis.

Die hier angesprochenen Gefahren bedrohen nicht nur die direkten Anwohner der Rückhalteräume, sondern weit darüber hinaus die Bevölkerung rechts und links des Rheines.

Die Planfeststellung ist bei Beibehaltung der „ökologischen“ Flutungen so zu fassen, dass der Vorhabenträger verpflichtet wird, die Bevölkerung durch öffentliche Hinweise zur Malariaphylaxe und zur Impfung gegen das West Nil Virus und alle anderen neuartigen viralen, mikrobiellen und parasitären Erkrankungen anzuhalten, wie sie aus Afrika nach Europa im Rahmen des Klimawandels vordringen und durch die „ökologischen“ Flutungen extrem begünstigt werden. Für mich persönlich verlange ich die Kostenübernahme aller Aufwendungen für die Prävention, insbesondere durch Impfungen. Malaria- und ggf. weitere Prophylaxe ist bei Bedarf zu Lasten des Landes Baden Württemberg der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Ich verlange die Aufnahme von Vorgaben in den Planfeststellungsbeschluss, die den Ersatz der o. g. und meiner eigenen Aufwendungen und Schäden bewirken. Diese Anordnung verlange ich für alle Aufwendungen und Schäden, deren Befürchtung ich hier

in meinen Einwendungen, was immer deren Ursachen sein mag, vortrage. Darüber hinaus verlange ich die Anordnung auch für Aufwendungen und Schäden, die ich hier nicht ausdrücklich benenne, die aber angesichts des vorgetragenen oder bekannten Sachzusammenhangs naheliegen und daher als drohend bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift